

**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 29. Sitzung des
Bauausschusses vom 18.06.2018****öffentlich****5.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim - Planungsbeschluss 0479/2018**

Unter Bezugnahme auf diese Vorlage TOP 5.1 sowie die Vorlage unter TOP 5.3 stellt RM Halberstadt-Kausch fest, dass alle Wohnungen barrierefrei gemacht werden sollen. Dies erfordere Aufzüge, höhere Wartungskosten etc.. Ihre Fraktion bittet darum, die Kriterien zu benennen, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Im Rahmen einer anderen Ratsvorlage im Bereich Chorweiler (0482/2018) habe die Verwaltung nämlich im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Prüfauftrag mitgeteilt „...Da die Begegnungsstätte im EG geplant werden muss, fallen die hier vorgesehenen rollstuhlgerechten Wohnungen – für die auch ein Bedarf besteht – weg. Da eine rollstuhlgerechte Erschließung in den Obergeschossen nur mittels Aufzug möglich ist, führt dies zu Mehrkosten – auch im laufenden Unterhalt – und einem weiteren Flächenverbrauch führen...“.

SB Kirchmeyer bittet die Verwaltung um Auskunft, aus welchen Gründen die Bezirksvertretung Mülheim und der Ausschuss Soziales und Senioren die Vorlage zurückgestellt haben. Mit Verweis auf die Ausführungen auf Seite 3 der Vorlage „...Bei dem Grundstück mit einer Größe von 1593 m² handelt sich um einen ehemaligen Lagerplatz eines Autohändlers...“ fragt Frau Kirchmeyer nach, inwieweit das Grundstück auf Altlasten geprüft worden ist. Zudem fragt sie nach, wie viele KFZ-Stellplätze entstehen sollen und wie das genau angedacht sei.

Frau Adams, Vertreterin des Amtes für Wohnungswesen, nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Zum Thema Barrierefreiheit, erklärt sie, dass sie weitere Informationen per Mitteilung nachliefern werde. Grundsätzlich sei es so, dass die Parterrewohnungen rollstuhlgerecht vorgesehen werden. Es sei nicht vorgesehen, in all diesen Häusern öffentlich geförderter Art Aufzüge einzubauen. Frau Adams macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass Barrierefreiheit nicht auch gleich rollstuhl-

gerecht bedeute. Eine genaue Definition der Begrifflichkeiten würde sie mit dem Behindertenbeauftragten abstimmen und dem Gremium zur Kenntnis geben. Der Ausschuss Soziales und Senioren habe die Vorlage zurückgestellt, weil zuvor die Bezirksvertretung Mülheim eine Beschlussfassung zurückgestellt hatte. Das Thema Altlasten werde nach Vorliegen des Planungsbeschlusses noch geprüft und das Ergebnis den Gremien im Rahmen des Baubeschlusses dargelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe sie jedoch davon aus, dass hier nicht mit außergewöhnlichen Problematiken zu rechnen sei. Die Antwort zur Frage nach den KFZ-Stellplätzen müsse sie nachreichen bzw. schriftlich beantworten.

RM Halberstadt-Kausch greift nochmals das Thema der Barrierefreiheit auf. In der Vorlage sei die Rede von 18 barrierefreien Wohneinheiten. Sie verstehe unter „barrierefrei“ verbreiterte Wohnungstüren, Bäder und, dass Aufzüge vorzusehen seien. Sie bittet daher die Verwaltung, neben der angekündigten allgemeinen Mitteilung zur Definition bzw. Abgrenzung „Barrierefreiheit“ / „rollstuhlgerecht“ konkret auch zu dieser Vorlage und der Vorlage unter 5.3 um Erläuterung, ob hier Aufzüge geplant sind.

Frau Adams schlägt vor, die angekündigte Mitteilung mit Beantwortung der Fragen als nachträgliche Anlage vorzubereiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss vertagt die Beschlussfassung einstimmig in die nächste Sitzung.